

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes

- RECHTSGRUNDLAGE** ▶ § 103 Abs. 3a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
- GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN**
- ▶ Gründe für die Ausschreibung:
 - Verzicht auf die Zulassung
 - Verzicht auf hälftigen Versorgungsauftrag
 - Ende der Zulassung durch Entziehung
 - Tod des Vertragsarztes - hier können Erben Ausschreibung beantragen
 - ▶ Partner einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) müssen der Ausschreibung zustimmen bzw. können Ausschreibung beantragen, wenn der abgebende Vertragsarzt dieses Recht selbst nicht in Anspruch nimmt
 - ▶ Ausschreibung des Vertragsarztsitzes nur in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen im Fachgebiet angeordnet sind
- GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- ▶ auf Antrag an den Zulassungsausschuss für Ärzte
 - ▶ **gebührenpflichtig** – 120,00 €
 - ▶ wird dem Antrag stattgegeben, Ausschreibung des Vertragsarztsitzes durch KV
 - ▶ Ausschreibung gebührenfrei
- BESONDERE INFORMATIONEN**
- ▶ die KV entscheidet über Anzahl der Ausschreibungen, Spruchpraxis bisher beinhaltet eine dreimalige Ausschreibung des Vertragsarztsitzes wenn die Praxistätigkeit fortgeführt wird
 - ▶ wenn nach endgültiger Feststellung der Erfolglosigkeit des Ausschreibungsverfahrens kein Nachfolger zugelassen wird, wird das Ausschreibungsverfahren beendet und der Verzicht zum darauffolgenden Quartalsende wirksam

SACHGEBIET

Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ eingegangene Bewerbungen werden den abgebenden Vertragsarzt oder Erben zur Verfügung gestellt
- ▶ Praxisübernahmemodalitäten müssen zwischen abgebenden Vertragsarzt, Erben bzw. Partnern der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) mit den Bewerbern geklärt werden
- ▶ Praxisübernahmemodalitäten bei hälftigen Versorgungsauftrag müssen zwischen abgebenden Vertragsarzt bzw. Partnern der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) mit den Bewerbern geklärt werden
- ▶ Genehmigung der Praxisübernahme durch Zulassungsausschuss nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der gesetzlichen Auswahlkriterien
- ▶ schriftliche Information durch den abgebenden Vertragsarzt, die Erben bzw. Partner der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) an den ZA erbeten, ob eine Einigung mit einem Bewerber erzielt werden konnte

ANSPRECHPARTNER

▶ **Abt. Sicherstellung:**

Ronald Runge
Telefon: 03643 559-732

Mabel Kirchner
Peter Hedt
Telefon: 03643 559-736

praxisberatung@kvt.de